

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung: **Blätterschellack**
- 1.1.1 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: **Oberflächenbeschichtungsmittel,
Bindemittel, Klebstoff**
- 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten:
- Firmenname: **Otto Fischar GmbH & Co. KG**
Anschrift: **Kaiserstr. 221
D-66133 Saarbrücken**
- Tel.: **0681-98217-0**
Fax: **0681-98217-99**
- Auskunftgebender Bereich: **Abt. QM: Fr. Dr. Laura Göbl
E-Mail: l.goebel@fischar.de**
- 1.3 Notfallauskunft:
NOTRUFNUMMER: **Giftinformationszentrum-Nord
0551-19240**

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

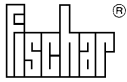
- 2.1 Chemische Charakterisierung : Naturharz tierischen Ursprungs
CAS-Nr. 9000-59-3
EG-Nr. 232-549-9
- 2.2 Inhaltsstoffe mit gefährlichen Eigenschaften: keine enthalten.
- | CAS-Nr. | Bezeichnung | Gefahrenbezeichnung | % | R-Sätze |
|---------|-------------|---------------------|-----|---------|
| --- | --- | --- | --- | --- |
- 2.3 Zusätzliche Hinweise : Keine

3. Mögliche Gefahren:

- 3.1 Einstufung : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
- 3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung wechseln.
- 4.2 nach Einatmen : n.a.
- 4.3 nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- 4.4 nach Augenkontakt : Augen mit viel Wasser gründlich ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.
- 4.6 Hinweise für den Arzt : Bisher keine Symptome bekannt.



EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschschaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: n.a.
- 5.5. Weitere Hinweise : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser sammeln; darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Maßnahmen : n.a.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung : Übliche Verfahren zur Aufnahme pulver- oder granulatförmiger Stoffe.

7. Lagerung und Handhabung:

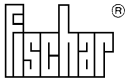
- 7.1 Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, daß ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
- 7.2 Lagerung:
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerklasse (VCI-Konzept) : 11, brennbare Feststoffe.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise : Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 7.2.3 Zusätzliche Hinweise zu den Lagerungsbedingungen:
Lagerstabilität : Mindestens 2 Jahre bei einer Lagertemperatur <20°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- 8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und/oder Lösemittelkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: n.a.

Luftgrenzwerte (MAK/TRK-Werte, TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
---	---	---	---	---	---	---



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

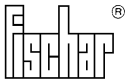
Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

8.3	Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen:	
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen und die beim Umgang mit Chemikalien üblichen allgemeinein Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
	Atemschutz	: Nicht erforderlich
	Handschutz	: Empfohlene Handschutzfabrikate (BGR 195, ZH1/706): - Neopren (CAMAPREN®) - Butylkautschuk/BR (BUTOJECT®) - Nitrilkautschuk/NBR (CAMATRIL®) Durchdringungszeit (EN374): nicht bestimmt Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz sind zu berücksichtigen.
	Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)
	Körperschutz	: Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1	Allgemeine Angaben:	
9.1.1	Aggregatzustand	: Fest
9.1.2	Form	: Blättchen
9.1.3	Farbe	: Braun
9.1.4	Geruch	: Nahezu geruchslos
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits-und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1.	Zustandsänderungen:	
9.2.1.1	Schmelztemperatur	: 70 - 88°C (Kapillarmethode)
9.3	Flammpunkt	: >300°C (DIN EN ISO 2592)
9.4	Zündtemperatur	: n.b.
9.5	Explosionsgrenzen (EG)	: Untere EG: n.a. Obere EG: n.a.
9.6	Dampfdruck	: n.b.
9.7.	Schüttdichte	: ~400 kg/m ³
9.8.	Löslichkeit:	
9.8.1	in Wasser	: Unlöslich
9.8.2	in weiteren Lösungsmitteln	: Alkoholen (z. B. Ethanol, Isopropylalkohol)
9.9	pH-Wert	: n.a.
9.10	Organische Lösemittel	: n.a.
9.11.	Sonstige Angaben	: Keine



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

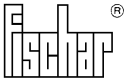
Überarbeitet am: 03.08.09

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stabil unter normalen Bedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie:

- 11.1 Toxikologische Prüfungen:
Akute Toxizität : Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfter Stoff / Zubereitung.
- Sonstige Angaben : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung durch den Stoff / die Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:
- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
- 11.2.1.1 Akute Toxizität:
- oral : Keine bekannt
- dermal : Keine bekannt
- inhalativ : Keine bekannt
- 11.2.1.2 Reiz-/Ätzwirkung:
- an der Haut : Nicht reizend
- am Auge : Geringe Reizwirkung möglich
- an den Atemwegen : Nicht reizend
- 11.2.1.3 Sensibilisierende Wirkung:
- nach Einatmen : Keine bekannt
- nach Hautkontakt : Keine bekannt
- 11.2.1.4 Subakute bis chronische Toxizität : Keine bekannt
- 11.2.1.5 Krebs erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Keine bekannt
- 11.2.2 Sonstige Angaben : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

12. Angaben zur Ökologie:

12.1 Ökotoxizität:

- 12.1.1 Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) : Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.
- 12.1.2 Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsekten-toxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar.
- 12.1.3 Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar.
- 12.1.4 Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

- 12.2.1 Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Keine Daten verfügbar.
- 12.2.2 Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Keine Daten verfügbar.
- 12.2.3 Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar.
- 12.2.4 Biologischer Abbau : Keine Daten verfügbar.

12.3 Andere schädliche Wirkungen:

- 12.3.1 ODP (Ozone degrading potential) : Keine Daten verfügbar.
- 12.3.2 OBP (Ozone building potential) : Keine Daten verfügbar.
- 12.3.3 GWG (Global warming potential) : Keine Daten verfügbar.
- 12.3.4 AOX-Beitrag : Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX).
- 12.3.5 VOC-Beitrag : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): n.a.
- 12.4 Weitere Hinweise : Wassergefährdungsklasse WGK = 1, schwach wassergefährdend.
Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

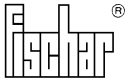
13. Hinweise zur Entsorgung:

Empfehlung:

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsfachbetrieb eine Abfallschlüsselnummer nach AVV zuteilen lassen. Übergabe an zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel (Abfallbezeichnungen gemäß AVV):

- 13.1 Produkt : AVV 080112 - Farben- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter AVV 080111 - Farben- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten, fallen.
- 13.2 Verpackungen : Restentleerte Verpackungen können gereinigt und wiederverwertet oder den örtlichen Wertstoffkreisläufen zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Seifenwasser oder alkalische Reiniger.
Ungereinigte oder nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu entsorgen.



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

14. Transport:

14.1 Landtransport:
ADR/RID/GGVSE-Klasse : ---
Gefahr-Nummer : ---
UN-Nummer : ---
Gefahrenzettel : ---
ADR/RID-Verpackungsgruppe : ---
Bezeichnung des Gutes : ---

14.2 Seeschifftransport:
IMDG/GGVSee-Class : ---
UN-Nr.: : ---
IMDG-Verpackungsgruppe : ---
EmS-Nr. : ---
Marine pollutant : ---
Bezeichnung des Gutes : ---
Gefahrenzettel : ---

14.3 Lufttransport:
ICAO/IATA-Klasse : ---
UN/ID-Nr.: : ---
IATA-Packungs Instruktionen-
Passenger : ---
IATA-Maximale Menge -
Passenger : ---
IATA-Packungs Instruktionen-
Cargo : ---
IATA-Maximale Menge-Cargo : ---
ICAO-Verpackungsgruppe : ---
Bezeichnung des Gutes : ---

14.4 Sonstige Angaben : Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

15. Vorschriften:

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach GefStoffV, Anhang I, Nr. 1.1, EG-Stoffrichtlinie 67/548/EWG, Anhang I + VI und EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet:

Gefahrenbezeichnung : Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Vorschriften.

R-Sätze : n.a.

S-Sätze : n.a.

15.2 Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung : n.a.

Klassifizierung nach VBF : n.a.

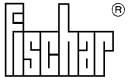
Technische Anleitung Luft : n.a. Anteil: --%

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Listeneinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):

VOC-Gehalt : n.a.

Sonstige Angaben : Keine.



EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 03.08.09

Blätterschellack

Überarbeitet am: 03.08.09

16. Sonstige Angaben:

16.1 Datenblatt ausstellender Bereich : Abt. QM: Fr. Dr. Laura Göbl
Tel.: 0681-98217-16
E-Mail: l.goebel@fischar.de

Abkürzungen : n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmung sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt.